

Corona – Regelungen

für die Gottesdienste an Weihnachten 2021 und Sylvester/Neujahr 2021/2022

in der Pfarrei *St. Dionysius*

**In allen Gottesdiensten besteht zum gegenseitigen Schutz die Pflicht,
dauerhaft eine medizinische Maske über Mund und Nase zu tragen!**

Heiligabend

24.12.	15.00 Uhr	Krippenfeier	Dionysiuskirche	3G
	15.00 Uhr	Krippenfeier	Elisabethkirche	2G
	16.00 Uhr	Familiengottesdienst	Josefskirche	2G
	16.30 Uhr	Familiengottesdienst	Elisabethkirche	2G
	17.00 Uhr	Familiengottesdienst	Dionysiuskirche	2G
	18.00 Uhr	Christmette	Josefskirche	2G
	19.00 Uhr	Festhochamt in poln. Sprache	Elisabethkirche	2G
	21.00 Uhr	Christmette	Elisabethkirche	3G
	21.00 Uhr	Christmette	Dionysiuskirche	3G

1. Weihnachtsfeiertag

25.12.	09.00 Uhr	Festhochamt	Josefskirche	2G
	10.15 Uhr	Festhochamt	Elisabethkirche	2G
	11.30 Uhr	Festhochamt	Dionysiuskirche	2G
	14.00 Uhr	Festhochamt in poln. Sprache	Elisabethkirche	2G

2. Weihnachtsfeiertag

26.12.	09.00 Uhr	Festhochamt	Josefskirche	3G
	10.15 Uhr	Festhochamt	Elisabethkirche	3G
	11.30 Uhr	Festhochamt	Dionysiuskirche	3G
	14.00 Uhr	Festhochamt in poln. Sprache	Elisabethkirche	3G
	19.00 Uhr	Quempas Singen	Dionysiuskirche	2G

Sylvester

31.12.	17.00 Uhr	Jahresabschlussmesse	Dionysiuskirche	2G
--------	-----------	----------------------	-----------------	----

Neujahr

01.01.	09.00 Uhr	Festhochamt	Josefskirche	3G
	10.15 Uhr	Festhochamt	Elisabethkirche	3G
	11.30 Uhr	Festhochamt	Dionysiuskirche	3G
	14.00 Uhr	Festhochamt in poln. Sprache	Elisabethkirche	3G

Die Gottesdienste aus der Dionysiuskirche können auch zu Hause am Bildschirm über die Homepage unter www.dionysius-rheine.de/live mitgefeiert werden.

Erläuterungen umseitig – Zettel bitte wenden

Erläuterungen

Die Entscheidung für 2G bzw. 3G und für die dauerhafte Maskenpflicht richtete sich nach der zu erwartenden Zahl der GottesdienstbesucherInnen, damit möglichst viele die Weihnachtsgottesdienste mitfeiern können.

Der Kirchenvorstand hat diese Regelung beschlossen und bittet um Verständnis. Die Gottesdienste aus der Dionysiuskirche werden alle übertragen unter www.dionysius-rheine.de/live.

2G heißt:

Zutritt nur für Personen, die nachweisen können, dass sie aktuell vollständig geimpft oder genesen sind. Impfnachweis und Personalausweis werden geprüft. Während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche besteht die Pflicht, dauerhaft eine medizinische Maske über Mund und Nase zu tragen. Es müssen keine Abstände zwischen den GottesdienstteilnehmerInnen eingehalten werden.

3G heißt:

Zutritt nur für Personen, die nachweisen können, dass sie aktuell vollständig geimpft oder genesen sind oder einen gültigen Testnachweis vorzeigen können. Impfnachweis und Personalausweis werden geprüft. Während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche besteht die Pflicht, dauerhaft eine medizinische Maske über Mund und Nase zu tragen. Abstände zwischen einzelnen Haushalten der GottesdienstteilnehmerInnen sind einzuhalten.

Aktuelle Regelungen für Kinder und Jugendliche in NRW

Im Rahmen der Corona Schutzverordnung (§2, Abs. (8)) sind den immunisierten Personen gleichgestellt: Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren.

Das heißt: Kinder bis einschließlich 15 Jahren können bei 2G und 3G an Gottesdiensten teilnehmen, wenn sie über einen Ausweis das Lebensalter nachweisen können.

Für Jugendliche ab 16 Jahren gelten die gleichen Regelungen wie für Erwachsene.

Auch für Kinder und Jugendliche gilt die Pflicht, in der Kirche dauerhaft eine Maske über Mund und Nase zu tragen.

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist keine vorherige Anmeldung notwendig!

Wir wünschen allen ein frohes, gesundes und gesegnetes Weihnachtsfest!

